

Einreicher: Amt für Bau, Planung,
Stadtentwicklung und
Wirtschaftsförderung

Böhlen, den 10.05.2022

Antragsnummer: 2022/046
Datum der Sitzung: 19.05.2022
öffentlich

Beschlussantrag an den Stadtrat der Stadt Böhlen

Gegenstand des Antrages:

Aufstellung des Wassertouristischen Nutzungskonzeptes

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Wassertouristischen Nutzungskonzeptes (WTNK).
Dabei wird das WTNK an folgende Zielsetzung ausgerichtet:
Entwicklung von wassertouristischen Nutzungsangeboten im Einklang mit den Anforderungen von Naturschutz und Gewässerökologie.

Beschluss-Nr.:

Beschlusstag: 19.05.2022

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten:

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

.....
Bürgermeister

Grundlage der Beschlussfassung: § 2 der Hauptsatzung der Stadt Böhlen

Welche Beschlüsse sind

aufzuheben: keine
zu ändern: keine

Vorlage wurde vorberaten mit:

- Verwaltungsausschuss
Unterschrift/Datum
- Technischer Ausschuss (17.05.2022)
Unterschrift/Datum
- Gleichstellungsbeauftragte
Unterschrift/Datum

Vorlage wurde abgestimmt mit folgenden Ämtern/SG:

- Haupt- und Ordnungsamt
Unterschrift/Datum
- Amt für Bau, Planung,
Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung
Unterschrift/Datum
- Amt für Finanzen
Unterschrift/Datum

Finanzielle Auswirkungen: keine

Zusätzlicher Verteiler des Beschlusses:

Abweichende oder ablehnende Meinungen:

Verantwortlich für die Durchführung: Amt für Bau, Planung, Stadtentwicklung und
Wirtschaftsförderung

Begründung:

Das derzeit in Fortschreibung befindliche Wassertouristische Nutzungskonzept leitet Maßnahmen für die Entwicklung des touristischen Gewässerverbundes ab und hat bislang informellen Charakter. Mit der Aufstellung des WTNK als städtebauliches Entwicklungskonzeptes im Sinne des §1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB soll eine einheitliche Behandlung in nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsverfahren sichergestellt werden. Ein entscheidender Vorteil ist außerdem, dass durch das WTNK die Beschlussfassung als städtebauliches Entwicklungskonzept sowohl in nachfolgenden Bauleitplan-Verfahren, als auch in (wasserrechtlichen) Planfeststellungsverfahren, sowie Erlaubnissen und Bewilligungen für Gewässerbenutzungen zwingend als Abwägungsbelang zu berücksichtigen ist.

Unterschrift
Einreicher:

Unterschrift
Bürgermeister: